

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	83.790,00 EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten Betrag:	EUR
		Sachkosten Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo: 2.4641.9860.000-0001
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			400.000 EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
<input checked="" type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	<input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
<input type="checkbox"/> Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet. <input type="checkbox"/> nicht befürwortet.
--	---

23.03.2016 Datum	gez. Schrode Unterschrift des Stiftungspflegers
---------------------	--

Beschlussantrag:

1. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen erhält für die Innensanierung des Kindergartens Ave Maria einen Zuschuss in Höhe von 70% der anrechnungsfähigen Kosten, maximal jedoch 83.790,00 Euro aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung.

Entsprechend dem Baufortschritt können Abschlagszahlungen geleistet werden. Nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgt die Schlusszahlung zu der eine nachprüfbar Baukostenabrechnung in Form einer Kostenfeststellung gem. DIN 276 vorzulegen ist.

2. Die erforderlichen Mittel stehen auf der Finanzposition 2.4641.9860.000-0001 bereit.

Begründung:

Die kath. Gesamtkirchenpflege Friedrichshafen hat mit Schreiben vom 26.11.2015 die Gewährung eines Zuschusses für die Innensanierung des Kindergartens Ave Maria in Ailingen beantragt.

Der Kindergarten Ave Maria besitzt ein großes Foyer im inneren Bereich des Kindergartens. Dies ist nur sehr schwach natürlich belichtet. Dadurch bedarf das Foyer einer umfassenden künstlichen Beleuchtung, welche in die Jahre gekommen ist und ausgetauscht, sowie auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden muss.

Ebenfalls werden mit der Innensanierung umfangreiche Akustikmaßnahmen in diversen Räumen des Hauses durchgeführt.

Der Bedarf der Maßnahmen wurde vom BFS geprüft und anerkannt. Die Kostenberechnung nach DIN 276 in der 2. Ebene wurde zur weiteren Prüfung angefordert und vorgelegt.

Die Kostenaufteilung (brutto) errechnet sich wie folgt:

119.700 Euro:	70 %	83.790,00 Euro als Anteil der Zeppelin-Stiftung
	30 %	35.910,00 Euro als Eigenanteil der Kirche

Gesamtzuschuss zur Maßnahme: 83.790,00 Euro